

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Zukunftsfähige Bauten – Hitzeschutz bei öffentlichen Neubauten, eingereicht von Stadtparlamentarierin C. Mancuso Cabello (FDP)

Am 6. Juli 2026 reichte der Stadtparlamentarier Cristina Mancuso Cabello (FDP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«In den kommenden Jahren wird die Stadt Winterthur zahlreiche öffentliche Bauten realisieren, darunter Alterszentren und verschiedene Schulhäuser. Angesichts der zunehmenden Hitzewellen und steigenden Durchschnittstemperaturen stehen wir vor einer Herausforderung, die auch in der Schweiz immer mehr an Bedeutung gewinnt. Insbesondere ältere Menschen, Kinder und weitere vulnerable Personengruppen leiden unter hohen Temperaturen. Es ist deshalb wichtig, bereits heute Massnahmen zu planen, damit unsere öffentlichen Gebäude auch künftig ein angenehmes und sicheres Raumklima bieten.»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Häufigkeit sowie Intensität von Hitzeperioden stellen auch bei der Planung und Realisierung öffentlicher Bauten eine Herausforderung dar. Insbesondere bei Gebäuden mit sensiblen Nutzergruppen, wie beispielsweise Alterszentren oder Schulhäusern, kommt einem ganzjährig behaglichen und gesunden Innenraumklima eine besondere Bedeutung zu.

Die Stadt Winterthur berücksichtigt diese Entwicklungen bereits heute bei der Planung und Umsetzung ihrer Bauvorhaben. Sowohl bei Neubauten als auch – soweit zweckmässig und möglich – bei Sanierungen werden die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz frühzeitig in den Planungsprozess integriert. Dabei werden nicht nur technische Lösungen betrachtet, sondern auch städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Aspekte einbezogen.

Durch eine sorgfältige Projektierung und die frühzeitige Berücksichtigung geeigneter Massnahmen wird sichergestellt, dass öffentliche Gebäude auch unter veränderten klimatischen Bedingungen einen hohen Nutzungskomfort bieten und auch für zukünftige Generationen zur Verfügung stehen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Sind bei den geplanten Neubauten der Stadt Winterthur Hitzeschutzmassnahmen vorgesehen?»

Grundlage für die Planung von städtischen Bauprojekten sind die aktuell geltenden Normen und Richtlinien, die auch in Bezug auf Wärmedämmung, sommerlichen Wärmeschutz und Innenraumklima Vorgaben machen. Daneben bildet der aktuell gültige Gebäudestandard, welcher als behördenverbindliches Instrument beschlossen wurde, eine weitere Grundlage bezüglich der Massnahmen zur Vermeidung der sommerlichen Hitzebelastung. So wird darin unter anderem festgelegt, dass Neubauten den Minergie-A- oder Minergie-P-Standard erreichen oder die definierten Grenz- beziehungsweise anerkannten Richtwerte für ein gesundes Innenraumklima unterschreiten.

Für Wohngebäude im Minergie-Standard bedeutet dies, dass beispielsweise die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz und damit an den thermischen Komfort im Gebäude gegenüber den normativen Mindestanforderungen deutlich erhöht sind. Sie liegen um den Faktor vier über den Anforderungen der geltenden Norm.

Darüber hinaus werden bereits in der Projektierung weitere Aspekte berücksichtigt, welche einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten. Dazu zählen insbesondere die Ausrichtung der Gebäude, die Wahl geeigneter Materialien und Konstruktionsweisen sowie die Gestaltung des Gebäudeumfelds. Ebenfalls geprüft werden die Möglichkeiten zur Begrünung von Dach- und Fassadenflächen, der Beitrag von Grünflächen zur Reduktion der Hitzebelastung sowie die Versickerung von Regenwasser in der unmittelbaren Umgebung. Diese Massnahmen tragen zur Verbesserung des Mikroklimas und zu einer zusätzlichen Kühlung des Gebäudeumfelds bei.

Zur Frage 2:

«Welche konkreten baulichen oder technischen Massnahmen werden bei den einzelnen Bauprojekten umgesetzt, um die Auswirkungen von Hitze zu reduzieren?»

Der sommerliche Wärmeschutz wird nach dem Grundsatz umgesetzt, dass die Hitzebelastung in erster Linie durch eine sorgfältige Planung sowie geeignete bauliche und gestalterische Massnahmen reduziert wird. Technische Massnahmen werden ergänzend eingesetzt, sofern dies projektspezifisch erforderlich und zweckmässig ist.

Zu den wichtigsten passiven Massnahmen zählen:

- Optimierung der Gebäudegeometrie und -ausrichtung sowie einer auf den Standort abgestimmten Anordnung und Dimensionierung der Fensterflächen. Insbesondere werden grossflächige Verglasungen an stark besonnten Fassaden soweit möglich vermieden oder durch geeignete Massnahmen kompensiert.
- Berücksichtigung des solaren Wärmeeintrags über die Fenster, insbesondere hinsichtlich Fenstergrösse, Orientierung sowie Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert).
- Berücksichtigung der Wärmespeicherefähigkeit der Bauteile. Bei einer geringen Speichermasse steigen die Anforderungen an den Sonnenschutz.
- Einsatz eines beweglichen, aussenliegenden Sonnenschutzes sowie baulicher Verschattungselemente wie Balkone, Vordächer oder Fassadenvorsprünge zur Reduktion der solaren Wärmeeinträge.
- Minimierung der internen Wärmelasten durch energieeffiziente Beleuchtung, IT-Infrastruktur sowie weitere energieeffiziente elektrische Geräte.

- Sicherstellung einer wirksamen Nachtauskühlung durch öffnenbare Fensterflügel.
- Projektbezogene Ausgestaltung des Lüftungskonzepts. Eine zentrale Komfortlüftung bietet gegenüber einer ausschliesslich manuellen Fensterlüftung oder einfachen Low-Tech-Lösungen mit Aussenluftdurchlässen den Vorteil, dass die Aussenluft an einem geeigneten, möglichst wenig der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzten Standort gefasst werden kann. Zudem kann die Zuluft entfeuchtet werden, was den thermischen Komfort zusätzlich verbessert.

Ergänzend können – sofern dies projektspezifisch angezeigt ist – technische Massnahmen zum Einsatz gelangen. Dazu zählen insbesondere eine aktive Kühlung, vorzugsweise unter Nutzung des vor Ort erzeugten Photovoltaikstroms, sowie Free Cooling oder Geocooling, bei denen die natürliche Kälte des Erdreichs oder des Grundwassers zur Temperierung der Gebäude genutzt wird. Bei Erdsondenanlagen trägt die Rückführung der Wärme ins Erdreich gleichzeitig zur Regeneration des Untergrunds bei.

Zur Frage 3:

«Arbeitet die Stadt bei der Planung dieser Gebäude mit Fachpersonen oder Architekturbüros zusammen, die über besondere Erfahrung im Bereich hitzeangepasstem und klimaresilientem Bauen verfügen?»

Sowohl in der Projektierung als auch in der Ausführung städtischer Bauvorhaben setzen sich die Planungsteams in der Regel aus Fachpersonen unterschiedlicher Disziplinen zusammen, insbesondere aus den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Bauphysik, Nachhaltigkeit und Brandschutz.

Bereits im Rahmen der Planerwahlverfahren sowie von Architekturwettbewerben wird der Zusammensetzung der Planungsteams und dem ausgewiesenen Fachwissen der beteiligten Personen besondere Bedeutung beigemessen. Die Beurteilung erfolgt unter anderem auch hinsichtlich ihrer Kompetenzen in den Bereichen nachhaltiges Bauen, Kreislaufwirtschaft, Umgang mit der bestehenden Gebäudesubstanz sowie Innenraumklima.

Damit wird sichergestellt, dass neben den Kosten- und Terminvorgaben auch die qualitativen Anforderungen sowie die geltenden Standards und Raumanforderungen umfassend und mit der erforderlichen Sorgfalt in die Projektierung einfließen.

Auf dieser Grundlage werden wirtschaftlich, funktional und qualitativ überzeugende Lösungen erarbeitet, welche den Anforderungen der Stadt in bestmöglicher Weise entsprechen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon